Dokumentation eines Informationssicherheitsvorfalls   
im Falle einer Nicht-Meldung (gem. Art. 33, 34 DS-GVO)

(Stand 01.10.2018; Entwurf Projekt DSMS)

Wird auf Basis der Meldung eines Vorfalles und ggf. von Rückfragen von der „Vorfallgruppe“ (Vertreter/in der Leitung, Datenschutzbeauftragte/r, Informationssicherheitsbeauftragte/r, CIO) zur abschließenden Dokumentation eines Vorfalls ausgefüllt, sofern keine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgt. Im Falle einer Meldung sind die Meldeformulare der Aufsichtsbehörde gleichzeitig die Dokumentation.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bezeichnung / Benennung  (Zeichen) |  |  |
| Bewertung des Vorfalls |  | |
| In die Bewertung einbezogene Personen |  | |
| Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde erfolgt? | nein (bei ja: Verwendung der Formulare der Aufsichtsbehörde) | |
| Warum nicht? |  | |
| Benachrichtigung der Betroffenen erfolgt? | ja,  nein | |
| falls ja: Wann? |  | |
| falls nein: Warum nicht? |  | |